

Vergünstigungen beim Kauf von Fahrausweisen

Dresden-Pass-Inhaber können folgende Fahrausweise zu einem Sozialtarif mit verschiedenen Rabattstufen im Normaltarif erhalten (auch für Schüler):



Ticket	Rabatt je Ticket	Dresden-Pass Preise
Monatskarte Preisstufe A1 (Tarifzone Dresden)	25 %	46,10 €
Abo-Monatskarte Preisstufe A1 (Tarifzone Dresden)	50 %	25,95 €
Abo-Monatskarte Preisstufe B (Tarifzone Dresden + 1 Nachbartarifzone)	50 % auf Dresdner Anteil	50,65 €
4er-Karte	25 %	6,45 €

(Tarifstand 1.8.2018)

Diese Fahrkarten können gegen Vorlage des Dresden-Passes in allen unseren Servicepunkten, im Kundenzentrum am Postplatz sowie an den Fahrkartenautomaten erworben werden und sind auf andere Dresden-Pass-Inhaber übertragbar.

Entscheiden Sie sich für ein Abo, wird der Betrag für die Monatskarte (abzüglich des aktuellen Rabattes) monatlich zum 10. Kalendertag abgebucht.

Noch Fragen offen?

Sollten Sie weitere Fragen zur Verfahrensweise mit Dresden-Pass haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihres zuständigen Sozialamtes gern zur Verfügung.

Voll mobil zum halben Preis

DVB-Abonnement für Dresden-Pass-Inhaber



Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Trachenberger Straße 40
01129 Dresden
Service 0351 857-1011
E-Mail service@dvbag.de

Redaktionsschluss:
November 2018
Änderungen vorbehalten.

Der Dresden-Pass

ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen den kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen der Landeshauptstadt und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden, die Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei uns und bei kommunalen Leistungen.

Wer hat Anspruch auf einen Dresden-Pass?

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grund-sicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach SGB II bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen oder ein geringes Einkommen und Vermögen haben oder Kinder, wenn sie aufgrund ihres Einkommens nicht zum bereits erwähnten Personenkreis gehören und in Bedarfsgemeinschaften leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen.

Wo ist der Dresden-Pass erhältlich?

Der Antrag wird persönlich im zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes gestellt. Anträge für den Dresden-Pass sind zusätzlich in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich sowie im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht.



Unser Tipp:
vergünstigtes Monatskarten-
Abonnement mit Dresden-Pass
ab 25,95 € im Monat

Wie bekomme ich das Dresden-Pass-Abonnement für Bahn und Bus?

Der auszufüllende Antrag für ein Abonnement wird durch das zuständige Sachgebiet der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden bei Vorliegen der Voraussetzung mit einem Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk versehen und an uns geschickt. Der Antrag muss bis spätestens zum 20. des Vormonats (des gewünschten Abo-Beginns) beim zuständigen Sozialamt vorliegen, damit eine Übermittlung an uns rechtzeitig erfolgen kann.

Anschließend erhalten Sie für den bewilligten Zeitraum eine **FAHRKARTE** in Form einer Chipkarte mit elektronischen Fahrausweis zum rabattierten Preis. Diese wird auf dem Postweg zu Ihnen gesandt.

Was ist beim Dresden-Pass-Abonnement zu beachten?

Die **FAHRKARTE** ist nur zusammen mit einem gültigen Dresden-Pass nutzbar.

Dieser muss auch bei Kontrollen in Bussen und Bahnen im Stadtgebiet Dresden vorgezeigt werden. Wer ohne gültigen Dresden-Pass angetroffen wird, zahlt ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des VVO.



Wie lange läuft das Dresden-Pass-Abonnement?

Das Abonnement wird zwischen uns und dem Dresden-Pass-Inhaber mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird zunächst bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt.

Was passiert, wenn mein Dresden-Pass ausläuft?

Der Anspruch auf die rabattierten Abo-Monatskarten endet mit dem Auslaufen des Dresden-Passes. Bevor der Dresden-Pass seine Gültigkeit verliert, ist dieser vom Inhaber beim zuständigen Sozialamt zu verlängern. Bei der Verlängerung kann gleichzeitig die Fortführung des Abonnements zum vergünstigten Preis beantragt werden. Die Verlängerungsmitteilung ist bei Ihrem zuständigen Sozialamt erhältlich und muss bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats bei Ihrem zuständigen Sozialamt vorliegen.

Wird der Dresden-Pass nicht verlängert, wird das Dresden-Pass-Abonnement gekündigt.

Möchten Sie weiterhin mit unseren Fahrzeugen mobil sein, stellen Sie bitte rechtzeitig ein Neuantrag für eine Abo-Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO (kompletter Betrag, ohne Rabatt).

